



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1491

A09

15. August 2023

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-1918

Telefax 0211 871-3355

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023

Antrag der Fraktion der AfD vom 09.08.2023

„Nordrhein-Westfalen und seine Clans – Wie ernst ist die Lage wirklich?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Nordrhein-Westfalen und seine Clans – Wie ernst ist die Lage wirklich?“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Nordrhein-Westfalen und seine Clans – Wie ernst ist die Lage
wirklich?“**

Antrag der Fraktion der AfD vom 09.08.2023

Eine systematische Auswertung der Kriminalität von Personen unter der Überschrift Clankriminalität erfolgt in Nordrhein-Westfalen nicht allein anhand der Staatsangehörigkeit. Auswertungen des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) zur Erstellung des jährlichen Lagebildes Clankriminalität beschränken sich diesbezüglich bisher auf die Kriminalität von Angehörigen türkisch-arabischstämmiger Clans, sofern ein Bezug zur Volksgruppe der Mhallamiye oder zum Libanon besteht. Diese Konzentration der Auswerte- und Analysetätigkeiten im Kontext der Clankriminalität war u.a. Folge vermehrter Hinweise der Kreispolizeibehörden auf diesen Personenkreis im Kontext der bereits in der Vergangenheit umfangreich dargestellten besonderen Sicherheitsrisiken. Eine für polizeiliche Auswertungen notwendige Konkretisierung des zu betrachtenden Tatverdächtigenkreises anhand der Staatsangehörigkeit bzw. des Geburtsortes erwies sich auf Grund häufig fehlender Dokumente, unklarer Identitäten und unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten als nicht zielführend, weshalb als Erfassungs- und Auswertesystematik zur Erstellung des bisherigen Lagebildes Clankriminalität der sog. namensbasierte Ansatz angewendet wird. Dies hat zur Folge, dass zum Teil auch Tatverdächtige mit syrischer oder irakischer Staatsangehörigkeit im Lagebild erfasst sind, sofern sie Bezüge zur Volksgruppe der Mhallamiye oder zum Libanon haben.

Die Kriminalität von Angehörigen türkisch-arabischstämmiger Clans mit Mhallamiye-Bezug bildet das LKA NRW seit 2018 im jährlich erscheinenden Lagebild Clankriminalität ab, welches den Mitgliedern des Innenausschusses jeweils zugeleitet wird.



Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat mit Schreiben vom 11.08.2023 mitgeteilt, dass eine Statistik zur Anzahl der Abschiebungen krimineller Mitglieder von Clans der Landesregierung nicht vorliegt.

Statistische Auswertungen des LKA NRW beschränken sich auf Daten im Zusammenhang mit der Kriminalitätsentwicklung. So beinhaltet das Lagebild Clankriminalität ausschließlich Informationen zu kriminellen Angehörigen türkisch-arabischstämmiger Clans. Diesen Auswertungen zufolge lassen sich lokale Schwerpunkte der Clankriminalität in Städten des Ruhrgebiets (u.a. Essen, Duisburg, Recklinghausen) erkennen. Der phänomenologische Schwerpunkt der Clankriminalität liegt in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Rohheitsdelikte sowie der Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Darunter sind u.a. Körperverletzung, Raub oder räuberische Erpressung zu fassen. Informationen zu nichtkriminellen Clanangehörigen sind nicht Bestandteil der Auswertungen zur Lagebilderstellung.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat mit Schreiben vom 11.08.2023 folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt:

„Ende 2022 lebten in Nordrhein-Westfalen nach Auskunft des Statistischen Landesamtes 5,6 Millionen Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte. Das sind 31,1 % der Gesamtbevölkerung. Fast ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes sind also selbst zugewandert oder haben Eltern, die selbst zugewandert sind. Die übergroße Mehrheit dieser Menschen lebt friedlich und gesetzestreu in diesem Land, ist erwerbstätig und zahlt Steuern. Immer mehr eingewanderte Menschen erfüllen die Voraussetzungen für die Einbürgerung und den Erwerb aller staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Dass die Integration der eingewanderten Menschen und ihrer Nachkommen in Nordrhein-Westfalen gelingt, liegt ganz wesentlich auch an der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik und der bundesweit einmaligen integrationspolitischen Infrastruktur. Kein anderes Land hat dafür in den vergangenen Jahren mehr getan als Nordrhein-Westfalen. Dazu beigetragen hat auch der integrationspolitische Konsens der demokratischen Parteien in NRW. Im Fall der Straffälligkeit von



Menschen ist es Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden, dem wirksam und mit Nachdruck zu begegnen. Aufgabe der Integrationspolitik ist es, die Chancen auf Teilhabe und Integration weiter zu verbessern. Die Landesregierung wird ihre integrationspolitische Arbeit weiter intensivieren und ihre integrationspolitischen Strukturen ausbauen. Grundlage dafür ist das NRW-Teilhabe- und Integrationsgesetz, das über die Landesgrenzen hinaus Maßstäbe gesetzt hat und u.a. eine garantierte Mindestsumme für integrationspolitische Strukturen und Maßnahmen beinhaltet.“